	<b>Verfahrensanweisung VA – 14</b>
WfbM in Trägerschaft des Michaelshofes Rostock	<b>Entwicklungsbericht</b>

## 1. Zweck und Geltungsbereich

In dieser Verfahrensanweisung werden Festlegungen zur Erstellung von Entwicklungsberichten getroffen. Sie gilt für alle Bereiche der Werkstätten für behinderte Menschen in Trägerschaft des Michaelshofes.

## 2. Abkürzungen

VA	.....	Verfahrensanweisung
WfbM	.....	Werkstatt für behinderte Menschen
QMB	.....	Qualitätsmanagementbeauftragter
QSK	.....	Qualitätssteuerkreis

## 3. Festlegungen

### 3.1 Allgemeines

Im Entwicklungsbericht wird die berufliche und persönliche Entwicklung des behinderten Menschen dokumentiert.


Die Veränderung der Interessen, der persönlichen Bedürfnisse und der beruflichen Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen wird in ihm beschrieben.

Die Ergebnisse der Förderung im Berichtszeitraum sind zu dokumentieren und die weitere Förderung ist zu planen.

### 3.2 Festlegungen

1. Verantwortlich für das Erstellen der Entwicklungsberichte ist der für den jeweiligen Beschäftigten/ Teilnehmer/ Betreuten zuständige Mitarbeiter.
2. Im Entwicklungsbericht sind Aussagen zu treffen in bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die physische Leistungsfähigkeit</li> <li>- die psychische Verfassung</li> <li>- das Sozialverhalten</li> <li>- das Arbeitsverhalten</li> <li>- die Förderung im letzten Berichtszeitraum</li> <li>- die weitere Förderung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ziele der Förderung müssen realistisch und eindeutig sein.</i></li> <li>• <i>Förderziele beziehen sich auf die berufliche und persönliche Entwicklung.</i></li> <li>• <i>Förderung kann auch bedeuten, die vorhandene Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. dem Verlust der Leistungsfähigkeit vorzubeugen.</i></li> </ul> </li> </ul>
3. Entwicklungsberichte sind zu erstellen und an den Sozialen Dienst zu übergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Arbeitsbereich:</b> zum 30. November jeden Jahres</li> <li>- <b>Berufsbildungsbereich:</b> zum Ablauf des bewilligten Förderzeitraums</li> <li>- <b>Fördergruppe:</b> zum 30. November jeden Jahres, wenn vom Kostenträger nichts anderes bestimmt wird.</li> </ul>
4. Die Weitergabe der Entwicklungsberichte an den Kostenträger erfolgt durch den Sozialen Dienst.

Revision	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite 1 von 2
Rev. 01/19.01.04				

	<b>Verfahrensanweisung VA – 14</b>
WfbM in Trägerschaft des Michaelshofes Rostock	<b>Entwicklungsbericht</b>

#### **4. Dokumentation**

- Entwicklungsbericht

#### **5. Mitgeltende Unterlagen**

- Freibleibend

#### **6. Änderungsdienst**

Für die Änderung dieser VA ist der QMB zuständig. Die Prüfung erfolgt durch den QSK und die Freigabe durch den Leiter der Werkstätten.

#### **7. Verteiler**

- lt. Verteilerliste

#### **8. Anlagen**

- freibleibend

Revision	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 2
Rev. 01/19.01.04				